



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Präsident des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

**Einrichtung eines Resilienz-Stabes der Landesregierung;
Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Henke (Die Linke) –
LT-Drs. KA 8/3608 vom 27. Februar 2026**

30 . März 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport – auf die o. g. Kleine Anfrage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Klaus Zimmermann

Anlage



Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-5500
Telefax (0391) 567-5510
min@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 0

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Henke (Die Linke)

Einrichtung eines Resilienz-Stabes der Landesregierung

Kleine Anfrage – KA 8/3608

Vorbemerkung des Antragstellers:

Die Landesregierung hat die Einrichtung eines sogenannten Resilienz-Stabes beschlossen, der künftig ressortübergreifend zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Landes gegenüber Krisen und Katastrophen beitragen soll. Die grundsätzliche Zielrichtung, die Resilienz kritischer Infrastrukturen zu stärken und dabei Kommunen sowie Betreiber kritischer Infrastrukturen einzubeziehen, wird ausdrücklich begrüßt. Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse, terroristischer Bedrohungen und wachsender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Versorgungssektoren ist eine koordinierte Vorsorge sinnvoll und notwendig. Aus der Pressemitteilung vom 17.02.2026 gehen jedoch weder konkrete Maßnahmen noch organisatorische, personelle oder finanzielle Auswirkungen im Detail hervor. Ebenso bleibt unklar, in welcher Weise das Parlament strukturell eingebunden wird und welche dauerhaften Veränderungen mit der Einrichtung des Resilienz-Stabes verbunden sind.

Antwort der Landesregierung erstellt durch das Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse erhält der Resilienz-Stab?

Antwort auf Frage 1:

Um den komplexen Gefahrenursachen wirksam begegnen zu können, bedarf es des effektiven und kohärenten Handelns des Landes zur Stärkung der Resilienz. Dazu gehört für ein wirksames Risikomanagement, Risiken zu verstehen, die Institutionen zu stärken

und Risiken zu steuern, in die Vorsorge zu investieren sowie die Vorbereitung zu verbessern, um wirksamer reagieren zu können.

Kritische Infrastrukturen erbringen essenzielle kritische Dienstleistungen wie unter anderem die Strom- und Wärmeversorgung, die Versorgung mit Trinkwasser und Lebensmitteln, die medizinische Versorgung oder auch den Personen- und Güterverkehr. Der dauerhafte Schutz kritischer Infrastruktur ist zudem eine wichtige und grundlegende Voraussetzung für die Notfallvorsorge im Rahmen der Zivilen Verteidigung.

Der Resilienz-Stab verfolgt dazu folgende Kernziele:

- (1) Stärkung der Versorgungssicherheit Kritischer Infrastrukturen im Rahmen der staatlichen Sicherheitsarchitektur,
- (2) Steuerung und Koordination der Zivilen Verteidigung und KRITIS-Resilienz,
- (3) Entwicklung und Operationalisierung ressortübergreifender Strategien und Maßnahmen zur Krisenvorsorge,
- (4) Analyse, Monitoring, Frühwarnsysteme und Lagebilder zur Risikoanalyse bündeln,
- (5) Interaktion mit Bund, Kommunen, Hilfsorganisationen und privaten KRITIS-Betreibern koordinieren,
- (6) Berichterstattung an die Landesregierung.

Ausgehend von den unterschiedlichen Gefahrenlagen und Auswirkungen für die verschiedenen Infrastrukturen ist die Stärkung der Resilienz des Landes nicht die Aufgabe eines einzelnen Ressorts, sondern erfordert das Zusammenwirken aller zuständigen Ressorts des Landes, um die notwendigen Maßnahmen dafür zu identifizieren, Zuständigkeiten zu klären und kohärente Strukturen für eine effektive und effiziente Umsetzung zu schaffen. Dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) kommt dabei eine Koordinierungsfunktion zu. Bestehende Zuständigkeiten der einzelnen Fachressorts bleiben durch die Arbeit des Resilienz-Stabes unberührt.

Frage 2:

Wie unterscheidet sich der Resilienz-Stab strukturell und inhaltlich vom bisherigen Krisenstab der Landesregierung?

Antwort auf Frage 2:

Der Krisenstab der Landesregierung besteht aktuell nicht. Er wird auf Weisung des Ministerpräsidenten einberufen, wenn eine eingetretene Krisenlage eine so enge Kooperation mehrerer Ressorts erfordert, dass sie im Rahmen des normalen Geschäftsganges nicht gewährleistet werden kann.

Der Resilienz-Stab ist in seiner Struktur an die Arbeitsweise eines Krisenstabes der Landesregierung angelehnt. Er wird von der Ministerin für Inneres und Sport geleitet und setzt sich aus Vertretern aller Ressorts und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur auf Ebene der Staatssekretäre zusammen. Zudem sind der Landesrechnungshof, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Landtagsverwaltung Teil des Resilienz-Stabes. Der Resilienz-Stab wird durch einen Fachausschuss auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen unter Leitung des MI vorbereitet. Zudem werden fachliche Unterarbeitsgruppen zu einzelnen Themenfeldern wie zum Beispiel der Resilienz der Gesundheitsversorgung gebildet.

Frage 3:

Welche personellen Ressourcen sind für den Resilienz-Stab vorgesehen? Bitte nach Ressorts und Personalstellen aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 3:

Die Sicherstellung der Resilienz des Landes ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Die einzelnen Ressorts haben seit jeher eine Zuständigkeit für die Krisenvorsorge in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich. Bei den mit der Schaffung resilienter Strukturen in Zusammenhang stehenden Aufgaben handelt es sich mithin nicht um zusätzliche, sondern seit geraumer Zeit bestehende Aufgaben. Somit schafft der Resilienz-Stab keine neuen Aufgaben, sondern dient vielmehr dazu, die bereits bestehenden Aufgaben strukturiert und effizient zu bewältigen. Zusätzliche personelle Ressourcen sind für den Resilienz-Stab daher aktuell nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 4:

Entstehen durch die Einrichtung des Resilienz-Stabes zusätzliche Haushaltskosten? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchen Einzelplänen?

Antwort auf Frage 4:

Zusätzliche Haushaltskosten sind für den Resilienz-Stab nicht eingeplant.

Frage 5:

Welche konkreten Ziele und messbaren Kriterien zur Erfolgskontrolle wurden für die Arbeit des Resilienz-Stabes festgelegt?

Antwort auf Frage 5:

Der Resilienz-Stab soll bis zu einmal im Quartal tagen. Das MI berichtet im Kabinett halbjährlich über die Ergebnisse des Resilienz-Stabes. Die Vorbereitung der Arbeit des Resilienz-Stabes erfolgt fachlich durch den Fachausschuss aller Ressorts auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen unter Leitung des MI.

Um notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz zu identifizieren und zu erarbeiten, bedarf es zielgerichtet fachlicher Unterarbeitsgruppen, welche sich konkret mit einer bestimmten fachlichen Thematik auseinandersetzen und dementsprechend in der Federführung bzw. unter Leitung des fachlich zuständigen Ressorts agieren.

Konkrete Ziele, insbesondere in Form von umzusetzenden Maßnahmen, werden sich aus den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppen ergeben, die dem Resilienz-Stab über den Fachausschuss vorgelegt werden.

Frage 6:

Welche Lehren und Evaluierungsergebnisse aus dem zwischen November 2022 und Juli 2023 eingerichteten Vorbereitungsstab sind in die Konzeption des Resilienz-Stabes eingeflossen?

Antwort auf Frage 6:

Wesentliche Aufgabe des vorübergehend im Zeitraum von November 2022 bis Juli 2023 eingerichteten Vorbereitungsstabes zur Bewältigung von Krisenlagen war, die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung als Teil der kritischen Infrastruktur in jedem Krisenfall sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt lag darauf, die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung auch bei einem länger andauernden Stromausfall sicherzustellen.

Das in diesem Rahmen entwickelte Landeslagebild KRITIS wird seitdem 14-tägig erstellt und basiert auf den Zuarbeiten aller Ressorts. Zudem wird für das wöchentlich erscheinende gemeinsame Lagebild Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder die Lage in Sachsen-Anhalt zugearbeitet.

Zudem entwickelten und entwickeln die zuständigen Ressorts einzelne fachliche Sicherstellungskonzepte, die nunmehr weiter fortgeschrieben werden und aus welchen weitere Maßnahmen zur Resilienz des Landes abgeleitet werden sollen.

Frage 7:

In welcher Form wird der Landtag und der zuständige Fachausschuss regelmäßig über die Tätigkeit, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Resilienz-Stabes informiert?

Antwort auf Frage 7:

Die Landtagsverwaltung ist Teil des Resilienz-Stabes. Zudem unterrichtet die Landesregierung den Landtag in der durch die Landesverfassung vorgegebenen Form.

Frage 8:

Plant die Landesregierung gesetzliche Änderungen im Zusammenhang mit der Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort auf Frage 8:

Mögliche Änderungen gesetzlicher Regelungen könnten sich aus den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppen der zuständigen Ressorts und deren Prüfung und Bewertung durch den Resilienz-Stab ergeben.

Frage 9:

Welche konkreten verwaltungsinternen Bewertungen, Lageanalysen oder ressortübergreifenden Abstimmungen haben zur Entscheidung geführt, den Resilienz-Stab zum jetzigen Zeitpunkt einzurichten?

a) Steht die Entscheidung im Zusammenhang mit aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen oder öffentlichen Debatten?

b) Seit wann lagen der Landesregierung entsprechende Erkenntnisse oder Handlungsempfehlungen vor?

c) Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Einrichtung über die organisatorische Bündelung hinaus?

Antwort auf Frage 9:

Mit der Einrichtung eines Resilienz-Stabes wird vor allem das Ziel verfolgt, die Widerstandsfähigkeit Sachsen-Anhalts gegen ein aktuell immer komplexer werdendes Krisenspektrum durch bessere Vorsorge und Vorbereitung, intensivere Zusammenarbeit der Institutionen sowie ganzheitliche Lösungsansätze aller verantwortlichen Akteure in einem gemeinsamen strategischen Rahmen zu stärken.

Gefahrenlagen und ihre Auswirkungen unterliegen einem Wandel, der insbesondere in unserer hoch technisierten Gesellschaft und voneinander abhängigen und mittlerweile verflochtenen Infrastrukturen immer komplexere Risiken für alle Lebensbereiche beinhaltet.

Risiken für unsere Gesellschaft bestehen insbesondere durch Naturgefahren, wie Hochwasser oder Waldbrände, für welche zunehmend auch die klimatischen Veränderungen ursächlich sind. Gleiches gilt unter anderem für die Zunahme der Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzewellen. Auch Infektionskrankheiten können in einer international vernetzten Welt schwerwiegende Auswirkungen über Ländergrenzen hinweg beinhalten. Ursächlich für komplexe Gefahrenlagen können daneben aber auch menschliches oder technisches Versagen sowie kriminelle, terroristische oder von fremden Staaten gesteuerte Handlungen sein. Neue Formen der Bedrohung wie Sabotageakte, Cyberangriffe oder Drohnensichtungen nehmen zu.

Diese verschiedenen Gefahrenlagen verändern sich seit einiger Zeit in ihrer Art, Häufigkeit und Intensität und können – auch in Friedenszeiten –, nicht zuletzt auch aufgrund von Wechselwirkungen untereinander, zu Ausfällen und Störungen wesentlicher Versorgungs- und Schutzstrukturen des Landes führen.